

Wasserversorgung

Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Rheinland-Pfalz werden Schutzgebiete für Trinkwassergewinnungsanlagen nach § 13 Landeswassergesetz festgesetzt. Ein Schutzgebiet gliedert sich i. d. R. in mehrere Zonen:

Zone I gewährleistet den unmittelbaren Schutz der Gewinnungsanlage,

Zone II schützt die Gewinnungsanlage insbesondere vor bakteriologischer Verunreinigung („50-Tage-Linie“) und Zone III umfasst das gesamte ober- und unterirdische Einzugsgebiet der Gewinnungsanlage und schützt diese vor chemischen Verunreinigungen.

Innerhalb des gesamten Schutzgebiets sind Entnahmen Dritter untersagt. Die Karte zeigt 857 rechtskräftig festgesetzte Wasserschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 1.570 km², 290 im Ausweisungsverfahren befindliche Wasserschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 550 km² sowie 8 Heilquellenschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 100 km². Damit sind rund 11 % der Landesfläche mit Wasserschutzgebieten belegt.

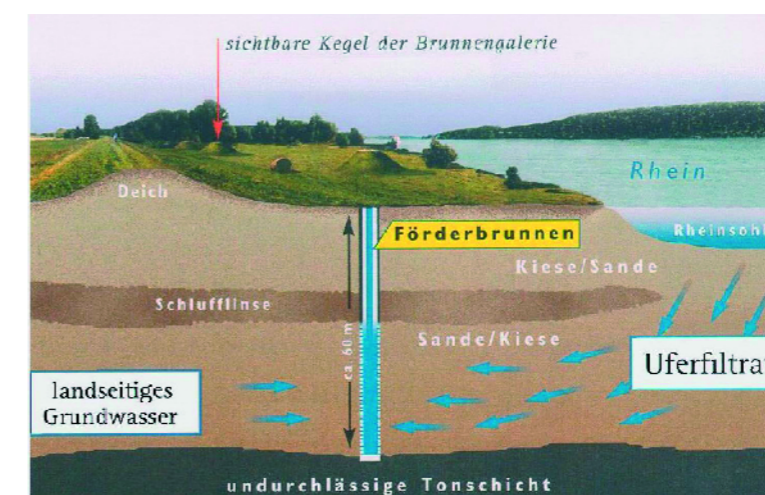
Für die öffentliche Trinkwasserversorgung werden jährlich in Rheinland-Pfalz rund 233 Mio. m³ Grundwasser und

14 Mio. m³ Oberflächenwasser entnommen. Die Entnahmen erfolgen aus:

- 1.336 Brunnen (192 Mio. m³/a),
 - 1.083 Quellen (41 Mio. m³/a) und
 - 2 Talsperren (14 Mio. m³/a)
- (Steinbach- und Riveristalsperre).

Ein erheblicher Teil des geförderten Grundwassers in Rheinnähe ist durch Uferfiltrat angereichert. Darüber hinaus beziehen einige Versorgungsunternehmen zusammen rund 15 Mio. m³/a Trinkwasser von benachbarten Bundesländern.

Unter Berücksichtigung von Netzverlusten und Eigenbedarf der Wasserversorgungsunternehmen werden jährlich rund 233 Mio. m³ Trinkwasser von Haushalten und sonstigen Abnehmern (Kleingewerbe, Krankenhäuser, Lebensmittelbetriebe etc.) benötigt. Das entspricht einem spezifischen Verbrauch von 160 Liter pro Einwohner und Tag (l/E*d). Der Verbrauch privater Haushalte allein genommen liegt z. Zt. bei 125 l/E*d.



Beispiel einer Uferfiltratgewinnungsanlage am Rhein (Bild von Wasserversorgung Rheinhessen GmbH, Bodenheim)

Trinkwasserversorgung

- Brunnen und Quellen der öffentlichen Wasserversorgung
- Trinkwassertalsperre
- auf der Grundlage des Landeswassergesetzes rechtskräftig festgesetztes Wasserschutzgebiet
- abgegrenztes und/oder im Wasserrechtsverfahren befindliches Wasserschutzgebiet
- auf der Grundlage des Landeswassergesetzes rechtskräftig festgesetztes Heilquellenschutzgebiet

Hydrologischer Atlas
Rheinland-Pfalz
Herausgeber: Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz

Landesamt für
Umwelt, Wasserwirtschaft
und Gewerbeaufsicht

Trinkwasserversorgung

Gewinnungsanlagen und Schutzgebiete

Bearbeiter: Schwebler Layout: G. Körbes

Datenquelle: LUWG; ATKIS®

Mainz, November 2005 Blatt 24